

schulartenübergreif. bundesw. Q-Schwerpunkt "Bewegung u. Sport"

1 Ausgangslage

- Sektionsplan: „Bewegung und Sport in der Sekundarstufe II“ bundesweiter Q-Schwerpunkt zumindest bis 2015/16 (Beschluss Sektionsklausur 10/2012 Gols/Burgenland und Sektionsklausur 22.1.2013)

2 Maßnahmen

2.1 Fragen für BZG (Bundesebene AL-LSI und Landesebene LSI-Dir.)

1. Welchen Stellenwert haben Bewegungserziehung und Sport am Schulstandort, gemessen an den Parametern:
 - Positionierung in der Stundentafel?
 - Anzahl der unverbindlichen Übungen in Bewegung und Sport?
 - Durchführung von bewegungserzieherischen Schulveranstaltungen?
2. In welcher Form findet die Abstimmung und Koordinierung der Bewegungserzieher/innen statt hinsichtlich
 - pädagogischer Themen,
 - Jahresschwerpunkt,
 - Leistungsbeurteilung,
 - Fortbildung,
 - Dokumentation des Lernfortschritts von Schüler/innen

→ Fragen werden in den Berichtsvorlagen der Q-Berichte mitverankert (Vorschlag LQPM-HTL). Erstmalsiger Ergebnisbericht in den Landes- u. Bundes-Q-Berichten 2014/15 und weiterführend 2016/17

2.2 Textbaustein für Texte d. pFA zu den Bundesschwerpunkten auf www.qibb.at (angelehnt an HAK und HTL)

Um der zunehmenden Bewegungsarmut und geringen sportlichen Betätigung der Schüler/innen entgegenzuwirken, wird der bundesweite Qualitätsschwerpunkt "Bewegung und Sport" bearbeitet. Schulen werden ermutigt, einen Gesamtansatz, der auf folgenden **3 Säulen** aufbaut und Element der Gesunden Schule ist, zu entwickeln. Entsprechend ihrer standortspezifischen Rahmenbedingungen definieren schulstandortliche Maßnahmen und verankern diese in ihrem Schulprogramm:

Säule 1: Bewegter Unterricht/Didaktik: Schulen und Klassen werden dabei unterstützt unabhängig vom Unterrichtsfach, Bewegungselemente in den Unterrichtsablauf zu integrieren.

Säule 2: Unterrichtsfach Bewegung und Sport (Schulsportbewerbe) wird zumindest in jenem Ausmaß durchgeführt, das in den Lehrplänen angeführt wird und gegebenenfalls durch Unverbindliche Übungen ergänzt.

Säule 3: Kooperationen mit Sportverbänden/Vereinen: Schulen nehmen entsprechend des Schulprogramms mit ausgewählten Sportverbänden/Vereinen Kontakt auf, um eine oder mehrere Sportarten qualifiziert und auf freiwilliger Basis anbieten zu können.

Mögliche Maßnahmen für den Bundesschwerpunkt Bewegung und Sport

- Ausbildung von SchülerInnen zu „Bewegungscoaches“, die den bewegten Unterricht in der Klasse unterstützen. (Säule 1)
- Angebot von zusätzlichen unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“ z.B. am Ende des Tages. (Säule 2).
- Kontrolle der Befreiungen vom Pflichtgegenstand "BuS" zur Absenkung der Schüler/innenabsenzen (Säule 2)
- Durchführung von bewegungserzieherischen Schulveranstaltungen wie Sportfeste, Sport Schwerpunkttage in Zusammenarbeit mit Sportvereinen, etc. (Säule 3).

→ Um den Bundesschwerpunkt Bewegung und Sport erfolgreich zu bearbeiten, haben die **LSI Gespräche mit den FI** über die Umsetzung und Evaluierung von Maßnahmen zur Bewegungsunterstützung geführt.

→ Weiters bilden die genannten Zielsetzungen eine Grundlage für die **ARGE-Tagung en Sek. II – BBS (Bewegung und Sport)**.

2.3 BIST Bewegung u. Sport (ab Frühjahr 2014)

Mit Februar 2014 werden die BIST für Bewegung und Sport über MultiplikatorInnenschulungen (Bundesseminare) den Schulstandorten nähergebracht.